



beamtinnen + beamte

aktiv_fortschrittlich_kompetent_

ver.di - elektronischer Brief mit Informationen für Beamtinnen und Beamte

Nr.: 02/15

Die TOP-Themen:

1. Lohnerhöhungen auf den Beamtenbereich übertragen
2. Weitreichende Änderung des Personalrechtes
3. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Beamtenrecht
4. Bundeskonferenz für Beamtinnen und Beamte
5. Berufswahl - Informationen und Tipps
6. Seminarangebot: Neuregelungen im Dienstrecht für Beamte
7. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst
8. ver.di - Tagung zur Steuerpolitik und zum Steuervollzug
9. Impressum
10. Newsletter abonnieren und kündigen

1. Lohnerhöhungen auf den Beamtenbereich übertragen

In der vierten Verhandlungsrunde mit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder konnte am 29. März 2015 eine Verständigung zur Erhöhung der Einkommen für Tarifbeschäftigte der Länder erzielt werden. Ver.di setzt sich von Beginn der Verhandlungen an für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung dieses Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten in den Landes- und Kommunalverwaltungen ein.

Wie ist der Sachstand und wie geht es weiter?

Darüber informieren wir mit unserem Flugblatt [inform 04/2015](#).

2. Weitreichende Änderung des Personalrechtes

Neues Beleihungsmodell. Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und eine Kompetenzregelungen im Versorgungs- und Beihilferecht - Der Bundestag entscheidet Ende April 2015 über weitreichende Änderungen im Personalrecht der Beamtinnen und Beamten bei Postnachfolgeunternehmen. ver.di führt mit allen Bundestagsfraktionen Gespräche und engagiert sich für Korrekturen im Gesetzentwurf, insbesondere zum neuen Beleihungsmodell. Bisher zeichnet sich kein Entgegen des Gesetzgebers ab. Deshalb rufen wir alle Beamtinnen und Beamte dazu auf, sich ebenfalls in Gesprächen mit ihren Bundestagsabgeordneten für vertretbare Regelungen einzusetzen.

Näheres zu unseren Forderungen und zur Sachlage:

<https://beamte.verdi.de/themen/postpersonalrecht>

3. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im Beamtenrecht

Zum 01.01.2015 ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft getreten.

Nicht alle Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) und des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) sind auf die Beamtinnen und Beamte in Bund und Ländern übertragen worden.

Nur in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gab es eine entsprechende beamtenrechtliche Umsetzung von § 2 des Pflegezeitgesetzes: „Beschäftigte haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen.“ Es handelt sich also um eine unmittelbare Arbeitsverhinderung wie bei der Erkrankung eines Kindes, ohne Genehmigungsvorbehalt und entgegenstehende dienstliche Gründe.

Ver.di setzt sich für eine Übertragung von Regelungen für Pflegezeiten ein.

Der Dienstherr Bund hat nun mit einem Rundschreiben seine Dienstbehörden aufgefordert, im Vorgriff auf eine gesetzliche Übertragung entsprechend des neuen Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes zu agieren. In einigen Bundesländern sind die Sozialpartner zu den Beteiligungsverfahren eingeladen, z.B. in Niedersachsen und Bayern.

Anspruch auf Familienpflegezeit (2 Jahre Teilzeit)

Pflegende Beamtinnen und Beamte des Bundes sowie einiger Länder (Nordrhein-Westfalen, Saarland und ohne den Gehaltsvorschuss auch Thüringen) können schon seit geraumer Zeit von der Familienpflegezeit entsprechenden Regelungen Gebrauch machen. Die Familienpflegezeit besteht aus einer maximal zweijährigen Pflegephase und einer ebenso langen Nachpflegezeit. In der Pflegephase verringert sich die Arbeitszeit. Die Untergrenze liegt bei 15 Wochenstunden. Während dieser Phase stockt der Dienstherr das Gehalt durch einen Vorschuss auf, so dass der Besoldungsausfall nur der Hälfte der Arbeitszeitverkürzung entspricht. Beamtinnen und Beamte, die statt Vollzeit z.B. nur noch 50 Prozent arbeiten, bekommen also 75 Prozent des zuvor erwirtschafteten Einkommens. In der Nachpflegephase arbeiten die Beamtinnen und Beamte wieder im ursprünglichen Umfang, bekommen aber weiter die reduzierte Besoldung.

Bei den Dienstherrn ohne solche Regelungen bleibt nur die Möglichkeit der „gewöhnlichen“ Teilzeit aus familiären Gründen. Hier gibt es kein Gehaltsvorschuss und in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen gibt es auch eine Beschränkung des zwingenden Teilzeitanspruches auf einen Umfang von mindestens 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit.

Zwischen den in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein bestehenden beamtenrechtlichen Freistellungs-/Reduktionsmöglichkeiten zur Teilzeit aus familiären Gründen bzw. zur Familienpflegezeit mit ihren „kann“-Regelungen und dem neuen Anspruch auf Familienpflegezeit aus dem Familienpflegezeitgesetz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestehen mitunter kleine aber feine Unterschiede.

4. Bundeskonferenz für Beamtinnen und Beamte

Die vierte ordentliche Bundeskonferenz für Beamtinnen und Beamte findet vom 29.-30. April 2015 in Berlin statt. Dann werden wichtige Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Ver.di befasst sich mit den Anforderungen an ein fortschrittliches Dienstrecht und wird hierzu einige Anträge beschließen.

Gewählt wird u.a. ein neuer Bundesausschuss für Beamtinnen und Beamte, bestehend aus 34 ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, als ein Gremium des ver.di Bundesvorstandes. Ein weiteres Highlight der Konferenz wird das Referat von Dr. Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung zu den Herausforderungen an den öffentlichen Dienst sein.

Ein ausführlicher Bericht zur Bundeskonferenz wird im Internet veröffentlicht.

5. Berufswahl - Informationen und Tipps

Wer die Wahl hat... Der öffentliche Dienst bietet für junge Menschen attraktive Berufe beim Bund, in den Ländern und Kommunen. Auf unserer Internetseite www.oeffentlicherdienst.de (<http://www.xn--oeffentlicherdienst-yzb.de>) kannst Du Dich informieren und persönlich beraten lassen.

6. Seminarangebot: Neuregelungen im Dienstrecht für Beamte

In Kooperation mit ver.di b+b (Bildung und Beratung) bietet der Bereich Beamtinnen und Beamte in ver.di wieder ein Seminar für Personalratsmitglieder und Auszubildendenvertretern aus Bundesbehörden an, die in ihrem Gremium für die Belange der Beamtinnen und Beamten zuständig sind.

Anmeldungen sind über das [Formular von ver.di b+b](#) möglich.

7. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst

Unter dem Thema „Dienstleistungen der Zukunft“ richtet die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und der Landeshauptstadt Potsdam das 13. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst am 29. und 30. Juni 2015 aus.

Das Forum wird den heutigen und zukünftigen Aufgaben- und Dienstleistungsumfang des öffentlichen Dienstes in den Mittelpunkt stellen und befasst sich unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und medientechnischer Veränderungen mit diesem Thema. Des Weiteren befasst sich das Forum für Führungskräfte mit den finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für hochwertige Dienstleistungsqualität.

Wir freuen uns sehr, dass neben vielen Referentinnen und Referenten bereits der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, die Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer, der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil und Frau Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz ihre Teilnahme am Potsdamer Forum zugesagt haben.

Das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung bieten wir unter: www.potsdamer.forum.verdi.de

8. ver.di - Tagung zur Steuerpolitik und zum Steuervollzug

Ver.di führt mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung und der ver.di GewerkschaftsPolitische Bildung gemeinnützige GmbH vom 18. - 19. Mai 2015 eine Steuerpolitische Tagung in Berlin durch.

Die Tagung befasst sich mit der Steuerpolitik und dem Steuervollzug in Deutschland.

Wir verdeutlichen mit der Tagung, auch gegenüber der Öffentlichkeit unsere Forderungen für eine gerechtere Steuerpolitik, für eine ausreichende Finanzierung öffentlicher Dienste und für einen effektiven Steuervollzug.

Das Programm zur Tagung finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

9. Impressum

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Bundesverwaltung, Ressort 12, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Achim Meerkamp, Mitglied des Bundesvorstandes.

Verantwortlich: Klaus Weber, Bundesbeamtensekretär, ver.di Bundesverwaltung, Bereich Beamtinnen und Beamte, <mailto:beamtinnen-und-beamte@verdi.de>

Redaktion: Klaus Weber, Mathias Flickschu, Danny Prusseit

Hinweis: Auskünfte zu beamtenrechtlichen Fragen, Rechtsschutz für Mitglieder erteilt ausschließlich die/der zuständige ver.di-Geschäftsstelle/ver.di-Bezirk.

10. Newsletter abonnieren und kündigen

Online ist es jederzeit möglich, den Newsletter zu bestellen oder ihn zu kündigen. Einfach <http://www.beamte.verdi.de/newsletter> anklicken oder E-Mail an: mailto:verdi_beamte@mainis.de senden.